



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

SALES AND MAREKTING (BACHELOR OF ARTS)

Hochschule Niederrhein



Hochschule	Hochschule Niederrhein
Ggf. Standort	Mönchengladbach

Studiengang	Sales and Marketing		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	4.3.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	11
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	12
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	13
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	13
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	14
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	15
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	16
III. Begutachtungsverfahren	17
III.1 Allgemeine Hinweise.....	17
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	17
III.3 Gutachtergruppe	17
IV. Datenblatt	18
IV.1 Daten zur Akkreditierung.....	18

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Niederrhein ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Zuge der Internationalisierung führt die Hochschule den englischsprachigen Bachelorstudiengang „Sales and Marketing“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein. Zielgruppe sind für die Hochschule In- und Ausländer, die ein englischsprachiges Studium mit hohem Praxisanteil anstreben.

Mit dem Studiengang sollen Studierende ein marktorientiertes Verständnis entwickeln, das sich in kunden- und wettbewerbsorientiertem Handeln niederschlägt. Sie sollen in der Lage sein, vertriebs- und marketingrelevante Problemstellungen in komplexen Zusammenhängen analytisch zu beschreiben und strategische sowie operative Maßnahmen abzuleiten. Sie sollen die zu Grunde liegenden Sales und Marketing-Probleme erkennen und die entsprechenden Werkzeuge anwenden, um Vertriebs- und Marketingstrategien formulieren zu können.

Im sechssemestrigen Studiengang ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt in Form eines Hochschulseesters oder Praktikums integriert. Dieses soll neben der fachlichen Weiterentwicklung vor allem auch zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung interkultureller Kompetenz beitragen. Im Studiengang muss zudem eine weitere Fremdsprache belegt werden.

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind der Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das sechssemestrige Studiengangskonzept „Sales and Marketing“ in englischer Sprache mit verbindlichem Auslandsstudien- bzw. Auslandspraxissemester beinhaltet eine vertriebsfokussierte Ausbildung in Verbindung mit den aktuellen Themenbereichen der Internationalisierung und Digitalisierung.

Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Inhalte ermöglichen die Qualifizierung der Studierenden für Führungsaufgaben – dies vor allem in den Vertriebs- und Marketingfunktionen eines Unternehmens. Aufbauend auf die notwendige Grundlagenausbildung ermöglicht der Studiengang eine frühe Anwendungsorientierung, vor allem auch durch die Module der sogenannten „Business Projects“, und er trägt damit einer praxisorientierten Qualifikation bei.

Positiv wird die Integration des problem-based learning Ansatzes gesehen, welcher im Rahmen des Curriculums schwerpunktmäßig in den Projektmodulen zum Tragen kommen soll. Der internationale Anspruch des Studiengangs wird unterstützt durch einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt. Dieser kann in Form eines Praktikums oder Auslandssemesters an einer der Partnerhochschulen absolviert werden. Die Hochschule hat dazu ein umfangreiches Unterstützungsangebot für die Studierenden bereitgestellt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sales and Marketing“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Arbeit aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 der Prüfungsordnung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 28 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang sind Pflichtmodule und ein Wahlmodul in den Bereichen BWL-Kenntnisse, Schlüsselqualifikationen, Sprachen, Internationale Kompetenzen und Praxisprojekte zu belegen. Im fünften Semester ist ein obligatorisches Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum mit 30 CP vorgesehen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung

sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind in §§ 15-19 der Rahmenprüfungsordnung definiert.

Aus § 28 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die insgesamt 180 CP im Studiengang sind auf jeweils 60 CP pro Studienjahr verteilt, wie aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich wird. Der Workload der Module „Language I“ und „Language II“ von jeweils 5 CP verteilt sich dabei auf jeweils zwei Semester.

Von den 180 CP im Studiengang entfallen 12 CP auf die Anfertigung der Bachelorarbeit. Pro CP wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden angesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in einer Anerkennungsordnung der Hochschule geregelt. Studiengangsspezifisch wird die Anrechnung von Leistungen im Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum in §§ 20-21 der Prüfungsordnung beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte in den Gesprächen lagen in der curricularen Gestaltung des vergleichsweise neuen Studienkonzepts und dem angestrebten Lehr- und Lernansatz. Die Hochschule hat im Laufe des Verfahrens Empfehlungen der Gutachter/innengruppe bereits sinnvoll umgesetzt, die sich aus der Diskussion ergeben haben.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Zuge ihrer Internationalisierung führt die Hochschule den englischsprachigen Bachelorstudiengang „Sales and Marketing“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein.

Mit dem Studiengang sollen die Studierenden ein marktorientiertes Verständnis entwickeln, das sich in kunden- und wettbewerbsorientiertem Handeln niederschlägt. Sie sollen in der Lage sein, vertriebs- und marketingrelevante Problemstellungen in komplexen Zusammenhängen analytisch zu beschreiben und strategische sowie operative Maßnahmen abzuleiten. Sie sollen die zu Grunde liegenden Sales und Marketing-Probleme erkennen und die entsprechenden Werkzeuge anwenden, um Vertriebs- und Marketingstrategien formulieren zu können.

Im Studiengang ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt in Form eines Hochschulseesters oder Praktikums integriert. Diese Phase soll neben der fachlichen Weiterentwicklung vor allem auch zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung interkultureller Kompetenz beitragen. Im Studiengang muss zudem eine weitere Fremdsprache belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das sechssemestrige Studiengangskonzept „Sales and Marketing“ in englischer Sprache mit verbindlichem Auslandsstudien- bzw. Auslandspraxissemester beinhaltet eine vertriebsfokussierte Ausbildung in Verbindung mit den aktuellen Themenbereichen der Internationalisierung und Digitalisierung.

Das Studienziel ist nachvollziehbar. Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Inhalte ermöglichen die Qualifizierung der Studierenden für Führungsaufgaben – dies vor allem in den Vertriebs- und Marketingfunktionen eines Unternehmens. Aufbauend auf die notwendige Grundlagenausbildung ermöglicht der Studiengang eine frühe Anwendungsorientierung, vor allem auch durch die Module der sogenannten „Business Projects“ (siehe hierzu auch II.3.1), und er trägt damit einer praxisorientierten Qualifikation bei. Darüber hinaus zeichnen sich die Studieninhalte insgesamt durch eine stark praxisbezogene Ausrichtung aus. Zusammenfassend wird auf die Vermittlung fachlicher, methodischer, sprachlicher und weiterführender kompetenzorientierter Inhalte Wert gelegt; die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an Bachelorstudiengänge sind erfüllt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird sowohl durch die Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch durch unterschiedliche kompetenzorientierte Prüfungsleistungen unterstützt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Rahmen der Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein formuliert und entsprechen den Standards für ein Hochschulstudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Zielgruppe für die Hochschule sind Bildungs- und -ausländer, die ein englischsprachiges Studium mit hohem Praxisanteil anstreben. Das Curriculum ist in fünf Modul-Gruppen gegliedert: BWL-Kenntnisse, Schlüsselqualifikationen, Sprachen, Internationale Kompetenzen und Praxisprojekte. In den ersten Semestern werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt, die in Projekten vertieft werden, um laut Hochschule ein Verständnis zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Diese „Business Projects“ finden jedes Semester bis zum Auslandssemester statt. Dieses ist für das fünfte Semester eingeplant und kann auch als Auslandspraktikum durchgeführt werden.

Im Auslandssemester können die Studierenden Kurse im Umfang von 30 CP frei wählen. Das Minimum sind 20 CP, die im Ausland erbracht werden müssen; in diesem Fall besteht die Option, die fehlenden CP durch einen schriftlichen Bericht zu erwerben.

In den Sprachmodulen stehen den Studierenden Chinesisch, Spanisch, Niederländisch, Französisch und Russisch zur Wahl, um eine zweite Fremdsprache zu lernen bzw. zu verbessern.

Im letzten Semester sind neben der Bachelorarbeit das Modul „Economic Policy and International Economic Framework“ und ein Wahlmodul angesetzt, in dem eines der Module „Conversation and Negotiations“, „Leadership and Human Resources“, „Sustainability Marketing“ und „CSR International Online Module“ zu wählen ist.

Angestrebt wird ein interaktives Lehren und Lernen nach dem Prinzip des problem-based learning. Die Hochschule führt an, dass Studierende von Beginn an in Praxisprojekten und Case Studies selbstständig Probleme bearbeiten und lösen müssen. Die Arbeit in Kleingruppen (bis ca. 35 Studierenden) soll dafür förderlich sein. Zudem werden gemäß Angaben im Selbstbericht digitale Elemente eingebunden, die ein hybrides Lehr-/Lern-Szenarium realisieren sollen. Einige Module sollen ausschließlich online angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat zur Entwicklung des Curriculums eine innovative Methode in Form einer Curriculums-Werkstatt gemeinsam mit dem Arbeitsbereich für Hochschuldidaktik durchgeführt. Dieser Prozess wurde neben den didaktischen Anforderungen auch durch die gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Auf Empfehlung der Gutachtergruppe wurde das Curriculum vor allem im Grundlagenbereich der ersten Semester noch einmal geschärft. Die Verknüpfung des Modulaufbaus mit den Qualifikationszielen ist nun durch eine Kompetenzmatrix als auch durch die Modulbeschreibungen abgedeckt.

Grundsätzlich positiv wird die Integration des problem-based learning Ansatzes gesehen, welcher im Rahmen des Curriculums schwerpunktmäßig in den Projektmodulen zum Tragen kommen soll. Es wird allerdings nicht deutlich, wie die Grundlagen für die Projektarbeit im Rahmen des Curriculums gelegt werden sollen und die Gutachtergruppe rät dazu, diesen Bereich zu stärken, z. B. durch ein explizites Modul zum Projektmanagement im ersten Semester.

Die Vielfalt der Angebote im Curriculum kann positiv eingeschätzt werden. Diese vergibt andererseits die Chance einer stärkeren Profilierung des Curriculums im Hinblick auf den Titel des Studiengangs und die Qualifikationsziele.

Eine Stärke des Fachbereichs und des Studiengangs ist die Praxisorientierung und Einbeziehung einer Reihe unterschiedlicher Unternehmen in die Lehre. Diese Fokussierung unterstützt die Kompetenzorientierung und das forschende Lernen. Sowohl die Akquisition als auch die Organisation derartiger Praxisprojekte verlangen einen überdurchschnittlichen Koordinationsaufwand, den die Hochschule als leistbar einstuft. An dieser Stelle erscheint eine Sichtbarmachung der zugrundeliegenden Prozessabläufe hilfreich, um Durchführungsstandards für die Projektmodule zu gewährleisten.

Der internationale Anspruch des Studiengangs wird unterstützt durch einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt. Dieser kann in Form eines Praktikums oder Auslandssemesters an einer der Partnerhochschulen absolviert werden. Die Hochschule hat dazu ein umfangreiches Unterstützungsangebot für die Studierenden bereitgestellt. Da das Studium komplett auf Englisch abläuft, blieb die Frage offen, inwieweit die weiteren, im Curriculum verankerten Sprachkurse unter Abwägung der Qualifikationsziele sinnvoll sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Eine Einführung in das Projektmanagement könnte im ersten Semester angeboten werden, um die Studierenden auf den hohen Anteil der Projektarbeit gezielt vorzubereiten.

Sinnvoll wäre zudem die Erarbeitung einer Verfahrens- und Prozessbeschreibung für die Umsetzung der Business Project Module, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden. Dies trägt zur Qualitätssicherung des innovativen Lehransatzes bei.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Curriculum ist im fünften Semester eine verpflichtende Auslandsphase vorgesehen, die als Studiensemester oder Praktikum durchgeführt werden kann. Für ein Auslandssemester bietet die Hochschule ein Netzwerk an internationalen Partnerschaften sowie Fördermöglichkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätsfenster für den Studiengang ist für das fünfte Semester vorgesehen und im Curriculum dokumentiert. Dabei können die Studierenden zwischen Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder einem Auslandspraktikum auswählen. Diese Wahlfreiheit der Studierenden ist als positiv zu bewerten.

Für die Anerkennung ist festzuhalten, dass ein Report erstellt werden muss, falls 30 CP während des Auslandssemesters nicht erreicht werden oder ein Auslandspraktikum gewählt wurde. Die Richtlinien des Reports sind in den „Reporting Guidelines“ dokumentiert. Die Prüfungsergebnisse des Auslandssemesters fließen nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein. Eine Benotung des Reports wird nicht vorgenommen.

Um den Mobilitätserfolg zu erreichen, ist sich die Hochschule bewusst, dass das International Office entsprechend personell besetzt sein muss. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass aktuell nur 2 von 3 Stellen besetzt sind. Es gibt zur Unterstützung auch eine Studiengangkoordinatorin am Fachbereich, die für den neuen Studiengang in diesen Fragen unterstützt sowie eine Beauftragte für Internationalisierung an der Hochschule (ebenfalls aus dem Fachbereich). Bei voller Stellenbesetzung sind dies insgesamt 5 Personen, weitere Stellen sollen nach Aussage der Hochschulleitung während der weiteren Internationalisierungsbemühungen geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Es ist vorgesehen, dass fünf bis sechs Professor/inn/en des Fachbereichs im neuen Studiengang lehren und durch drei neu eingerichtete Professuren unterstützt werden. Die neuen Stellen befinden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in unterschiedlichen Ausschreibungsstufen. Die Berufung erfolgt auf Basis der Berufsordnung der Hochschule.

Für den neuen Studiengang wurden gemäß Angaben im Selbstbericht zudem drei neue Lehrkraftstellen für besondere Aufgaben eingerichtet. Eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle ist für die Studiengangskoordination vorgesehen. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte eingesetzt, die durch eine hauptamtliche Lehrperson der Hochschule betreut werden.

Weiterbildungsangebote können durch die Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW sowie durch Inhouse Workshops und Seminare genutzt werden. Neuberufenen Professor/inn/en steht zu Beginn ein/e Mentor/in zur Seite; zudem ist die Teilnahme an einer hochschuldidaktischen Fortbildung obligatorisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt das Modell der fachlichen Clusterbildung, in welchem das professorale Personal aus verschiedenen Studiengängen fachgruppenspezifisch organisiert ist. Somit erfolgt ein Austausch innerhalb der Fachgruppen und die Kolleg/inn/en können bedarfsgerecht innerhalb der Hochschule in unterschiedlichen Studiengängen eingesetzt werden. Die für den Studiengang erforderlichen Kapazitäten sind mit derzeitiger und geplanter Besetzung gut zu erfüllen. Die fachlichen Anforderungen an englischsprachige Lehre sind erfüllt.

Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind zudem adäquat vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird am Campus Mönchengladbach angesiedelt sein. Dort sind Arbeitsplätze, Vorlesungsräume und PC-Pool-Räume vorhanden. Zudem stehen laut Hochschule vorinstallierte Notebooks zur Verfügung, die als mobiler PC-Raum zum Einsatz kommen können. Weitere Notebooks sind für die Nutzung im Rahmen von Projektarbeiten in der Lehre vorbereitet und/oder können von den Studierenden geliehen werden.

Nichtwissenschaftliches Personal steht laut Hochschule für unterschiedliche Bedarfe (Beratung, Betreuung von IT-Arbeitsplätzen und der Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ausstattung an Räumlichkeiten. Unter anderem stehen 110 Plätze in diversen PC-Pools zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Gruppenarbeitsräume, die nach Bedarf durch Studierendengruppen gebucht werden können. Diese Voraussetzung ist wichtig für das anspruchsvolle didaktische Konzept des Studiengangs und kann als erfüllt angesehen werden. Im Rahmen der Begutachtung wurden auch die Öffnungszeiten der Bibliothek geprüft, die als umfangreich bezeichnet werden

können. Die im Rahmen des Gutachter/innengesprächs festgestellte Zufriedenheit der Studierenden mit der räumlichen und technischen Ausstattung der Hochschule ist als Stärke hervorzuheben.

Die Ausstattung der personellen Ressourcen im nicht-wissenschaftlichen Bereich ist als gut zu bezeichnen. Diese Einschätzung basiert auf dem Selbstbericht der Hochschule sowie den Aussagen der Studierenden im Rahmen der Gutachter/innengespräche. Eine gesonderte Einschätzung zur notwendigen Personalausstattung im Hinblick auf die für diesen Studiengang vorauszusetzende Mobilität der Studierenden ist in Punkt II.3.2 vorgenommen worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen sollen kompetenzorientiert und modulbezogen sein. Die Business Projekte und Case Studies schließen mit einem Projektbericht und einer Präsentation ab; die BWL-Kernmodule überwiegend mit einer Klausur. Darüber hinaus sind Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und Testate als Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die englische Sprache der Lehrveranstaltungen gilt auch für die Prüfungsformen. Insofern wird die internationale Ausrichtung des Lehrangebotes auch in den Prüfungen konsequent durchgesetzt. Die Prüfungen sind modulbezogen und sie passen grundsätzlich zu den zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen.

Auf Basis einer Kompetenzorientierung können grundsätzlich viele Prüfungsformen auch in kompetenzorientierter Art und Weise durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang vermisst man in der bestehenden Planung der Prüfungsformen in diesem Studiengang mehr Vielfalt. Die Gutachter/innengruppe rät dazu, die Prüfungen vor allem in den Grundlagenmodulen stärker auf eine Wissensüberprüfung auszurichten und auch schriftliche Prüfungen einzusetzen, um den Anteil an anwendungsbezogenen Prüfungsteilen zu reduzieren (z. B. im Modul „Business and Economics“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Aus dem Pool der Lehrenden ist eine Studiengangsleitung benannt. Die Studiengangskoordination wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle übernommen. Die Stundenplanung erfolgt am Fachbereich ein Semester im Voraus, um Überschneidungen zu vermeiden. Im Jahr gibt es drei Prüfungsphasen, zwei im Sommersemester und eine zum Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester.

Die Module sind mit fünf oder mehr CP kreditiert mit Ausnahme des Kolloquiums (3 CP). Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Planungen der Modulpläne werden frühzeitig vorgenommen, um möglichst Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Das Angebot von zwei Prüfungsphasen im Sommersemester (eine zusätzliche Prüfungsphase im Vergleich zum Wintersemester) ist für die Studierenden sehr vorteilhaft, da so eine Verlängerung des Studiums

nur bei mehrfachem Nichtbestehen einer Prüfung notwendig ist. Auch der dreiwöchige Prüfungszeitraum wird von den Studierenden des Fachbereichs sehr positiv wahrgenommen, weil damit die Prüfungsphase leicht entzerrt wird, so aber auch noch Semesterferien möglich sind. Im neuen Studiengang ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen, wodurch die Prüfungsdichte angemessen ist.

Der Workload wurde auch auf Basis der Erfahrungen aus anderen Studiengängen des Fachbereichs angesetzt und erscheint leistbar. Die Studierenden des Fachbereichs bestätigten, dass es (typische) Schwankungen zwischen Modulen gibt, sich diese aber im Gesamten ausgleichen. Aufgrund des neuartigen Lehransatzes (problem-based learning) unterstreicht die Gutachter/innengruppe die Wichtigkeit, den Workload mit Studierenden, und auch Alumni, ständig zu evaluieren, um Anpassungen dynamisch vornehmen zu können.

Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet. Am neuen Studiengang sind insbesondere die Vielfalt, die kleinen Gruppengrößen und die Sprachenausbildung bei den Studierenden, mit denen die Gutachter/innengruppe sprechen konnte, auf Zustimmung gestoßen. Aber auch die Passung in die digitale Welt sowie die Bearbeitung von Projekten direkt ab Beginn des Studiums wurden hervorgehoben.

Insgesamt ist der Studiengang inhaltlich eine Neugestaltung mit vielen Vorzügen sowohl für die Dozierenden als auch die Studierenden. Gerade aufgrund der Neuartigkeit ist die engmaschige Evaluation des Workloads wichtig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Zur Konzeption des Studiengangs hat die Hochschule nach eigenen Angaben einen Curriculum Workshop unter externer Leitung durchgeführt, um die Studiengangsziele zu ermitteln und die zu erwerbenden Kompetenzen für das Berufsziel „Junior Sales Management“ zu identifizieren. Zur Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und der Weiterentwicklung führt die Hochschule verschiedene Maßnahmen bzw. Institutionen an: die Einbindung von Themen aus den hochschulinternen Instituten und Kompetenzzentren, die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen am Fachbereich wie Beschaffungsforum oder Forum Banking and Finance sowie regelmäßige Strategie-Workshops des Fachbereichs. Auch nehmen die Lehrenden an Fachtagungen und Konferenzen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsziele sind klar und verständlich formuliert. Die aus den Studiengangsziele abgeleiteten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind in den Studiengangsdokumenten wiederzufinden; die Hochschule hat hier eine Qualifikationsmatrix aufgestellt. Das Berufsziel „Junior Sales Management“ ist dokumentiert und glaubhaft in der Besprechung dargelegt worden.

Das Profil des Bachelorstudiengangs scheint prinzipiell eine Marktnachfrage zu treffen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich durch sogenannte Strategie-Workshops überprüft werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Ansatz, der durchaus strukturell fester verankert werden könnte, z. B. durch eine detaillierte Ausweisung, wie und auf welche Weise die Erkenntnisse in die fachliche und didaktische Weiterentwicklungen Einzug halten. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene findet Berücksichtigung.

Im Gespräch mit Fachbereichsleitung, den Verantwortlichen und Lehrenden wurde besprochen, dass ein implizierter Austausch mit der Wirtschaft für den Einfluss auf die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und den Lehrinhalt stattfindet. Dieser erfolgt zurzeit häufig über individuelle Kontakte der Lehrenden. Eine entsprechende Dokumentation der einzelnen Projekte und der Vernetzungen wäre hilfreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluation erfolgt auf Basis der Evaluationsordnung und wird durch die „Koordinierungsstelle Evaluation“ unterstützt. Diese stellt die Ergebnisse der Lehrevaluation den Lehrenden und dem/der Dekan/in zur Verfügung. Am Fachbereich ist ein/e Evaluationsbeauftragte/r benannt, der/die bei Bedarf Gespräche mit dem/der Dekan/in und einzelnen Lehrenden führen soll.

I.d.R. alle zwei Jahre müssen Veranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse werden den Lehrenden online zur Verfügung gestellt und sollen mit den Studierenden besprochen werden. Darüber hinaus werden summarische Ergebnisse im Rahmen eines Lehr- und Studienberichts gemäß Evaluationsordnung auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

Daten zu Studienverläufen sollen regelhaft in den Fachbereichen erhoben werden. Es ist geplant, auch im neuen Studiengang – sobald dies möglich ist – jährlich die Absolvent/inn/en zu befragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die „Koordinierungsstelle Evaluation“ ist die Grundlage für Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload oder Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und Studierenden-/Absolventenstatistiken gegeben. Laut Evaluationsordnung sind die Ergebnisse der Erhebungen Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen, sodass eine zuverlässige Qualitätssicherung möglich ist.

Die Hochschule beabsichtigt, anhand der erhobenen Daten und Zahlen die Studierbarkeit zu überprüfen. Die Evaluationsordnung gibt vor, wie die abgeleiteten Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden sollen.

Die Beteiligten sollen angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. Hinweise dazu gibt es im § 11 der Evaluationsordnung.

Zudem bescheinigten die Studierenden des Fachbereichs, mit denen die Gutachter/innengruppe sprechen konnte, dass Feedback und Kritik auch auf informellen Wegen über die Fachschaft oder in anonymisierter Form geäußert werden kann und dieses von den Verantwortlichen auch ernst genommen wird. Der Austausch mit den Lehrenden sei gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Hochschulweit sowie Fachbereichsbezogen sind Gleichstellungsbeauftragte benannt. Unterstützt werden diese durch eine Gleichstellungskommission, die darauf hinwirken soll, dass die Ziele und Aufgaben, die sich aus den Gleichstellungsaspekten ergeben, in die Arbeit an der Hochschule einfließen. Unter den Angeboten befinden sich laut Hochschule Kinderkurzzeitbetreuung und Ferienganztagsbetreuung, Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Studienanfängerinnen vor allem in den MINT-Fächern oder die Entwicklung von Frauenförderplänen. Studierende mit Behinderung können einen Nachteilsausgleich beantragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule ist ausführlich. In den Gesprächen mit der Hochschule konnte festgestellt werden, dass die Gleichstellung sowohl in den Reihen der Studierenden als auch bei den Lehrenden ein nicht unbedeutendes Thema darstellt. Insbesondere in Bezug auf das dritte Geschlecht besteht hier allerdings noch weiterer Handlungsbedarf, den die Hochschule angehen möchte.

Bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung ist die Hochschule Niederrhein sehr gut aufgestellt. Neben den Beratungsinstanzen, die bei der Antragstellung behilflich sind, werden die Studierenden in ihrem Studium von den Dozierenden unterstützt. Auch die Hochschule unterstützt die Studierenden sehr. So wird sich bei Klausuren beispielsweise um eigene Räumlichkeiten oder besondere Prüfungsformen gekümmert.

Insgesamt sieht die Gutachter/innengruppe das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Niederrhein alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Hochschule hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens einen überarbeiteten Studienverlauf und aktualisierte Modulbeschreibungen eingereicht.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Elmar Günther, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Marketing und Personalmanagement
- Prof. Dr. Andrea Zirm, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Professorin für Marketing

Vertreter der Berufspraxis

- Joseph Wimmel, HOMIRO metrology GmbH, Göttingen

Studierender

- Milan Grammerstorf, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	8./9.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/